



Landeshauptstadt München, Baureferat
81379 München

An den
Bezirksausschuss 15
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Tiefbau
Straßenunterhaltsbezirk Ost
BAU-T22-O

Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Neumarkter Straße 93
81673 München

Strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.08.2026

Feldweg an der Heltauer Straße: Basis-Instandsetzung und Aufstellung zweier
„Miteinanderweg-Schilder“

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00205 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 16.07.2026

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag vom 28.07.2027 bitten Sie die Stadtverwaltung um eine Basis-
Instandsetzung des Feldweges sowie um das Aufstellen von „Miteinanderweg-Schildern“ an
der Heltauer Straße.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Heltauer Straße zwischen der Karlsburger Straße und dem Dollwiesenweg ist ein nicht
gewidmeter städtischer Privatweg, der für den Anliegerverkehr freigegeben ist. Eine
Beschränkung nur für den Fußverkehr ist rechtlich nicht zulässig. Der unbefestigte Weg wird
vom Baureferat regelmäßig kontrolliert und in einem verkehrssicheren Zustand gehalten. Eine
Umgestaltung oder Veränderung der Oberflächenbefestigung ist nicht vorgesehen.

Das Mobilitätsreferat nimmt zur Anbringung einer zusätzlichen Beschilderung wie folgt
Stellung:

„Das nichtamtliche Schild "Miteinander mit Rücksicht" ist ein Hinweis auf das allgemeine

U-Bahn Linie 2
Haltestelle Josephsburg
S-Bahn Linien 2, 4, 6
Haltestelle Berg am Laim
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Baumkirchner Straße

Bus Linie 187
Haltestelle Baumkirchner Platz
Bus Linie 190, 191
Haltestelle Neumarkter Straße

Anschrift:
Neumarkter Str. 93
81673 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Rücksichtnahmegebot zwischen Fuß- und Radverkehr. Die Aufstellung erfolgt an bekannten stark frequentierten Konfliktstellen und wirbt dort für ein respektvolles Miteinander zwischen den Verkehrsarten, wo eine zielführende Änderung der Verkehrsführung nicht möglich ist, etwa weil nicht genug Platz vorhanden ist, um Fußgänger*innen und Radfahrer*innen räumlich voneinander zu trennen.

Das sogenannte Miteinander-Schild ist nach den städtischen Kriterien räumlich engen Mischflächen des Fuß- und Radverkehrs mit reger Nutzung vorbehalten. Die Heltauer Straße erfüllt diese Anforderungen nicht. Allerdings entfaltet das Miteinander-Schild keine eigene rechtliche Wirkung. Es sind Schilder bei der Stadt vorrätig, die derzeit andernorts nicht gebraucht werden. Eine temporäre Aufstellung kann daher zur Unterstützung der Rücksichtnahme vor Ort befürwortet werden, bis ein gegenüber der Heltauer Straße zu priorisierender Standort festgelegt wird.“

Sobald dem Baureferat ein Montageauftrag des MOR vorliegt, wird die Beschilderung zeitnah ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.